

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die Dehnerhofstraße als Straßenfläche für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung gemäß den Erläuterungen zu widmen.